

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

7.2.1869 (No. 32)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 7. Februar.

N. 32.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltenen Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karls-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Amtlicher Theil.

Durch höchsten Befehl Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs vom 5. d. M. wird dem General-Adjutanten Generalleutnant Wilhelm Freiherrn von Neudron die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß erteilt, das ihm von Seiner Hoheit dem Herzog von Sachsen-Gotha und Coburg verliehene Großkreuz des Sachsen-Ernestinischen Militär-Ordens anzunehmen und tragen zu dürfen;

werden die Vorleserfähriche:
Adolph Wilhelm im (1.) Leib-Grenadier-Regiment, unter Verlegung zum 5. Infanterie-Regiment,
Carl Jaeger Schmidt im Feld-Artillerie-Regiment,
Otto Knecht im 4. Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm,
Rudolph Hoffmann im (1.) Leib-Grenadier-Regiment,
Jakob Grimm im 4. Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm,
Adolph Gilbert im (1.) Leib-Grenadier-Regiment, unter Verlegung zum 6. Infanterie-Regiment,
Ferdinand Beck,
Carl Klingel und
Ludwig Kirchgauer } im Feld-Artillerie-Regiment,
Leutner unter Verlegung zum Festungs-Artill.-Bataillon,
Heinrich Freiherr von Schilling im 2. Infanterie-Regiment König von Preußen,
Oscar von Stippelin im (1.) Leib-Grenadier-Regiment, unter Verlegung zum 3. Infanterie-Regiment,
Carl Bauer im (1.) Leib-Grenadier-Regiment,
Carl Heilmann und
Ferdinand Kau } im Feld-Artillerie-Regiment,
Ernst Freiherr von Rüdert im 2. Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian,
Friedrich Hüßlin und
Carl Bipe } im Feld-Artillerie-Regiment,
Leutner unter Verlegung zum Festungs-Artillerie-Bataillon,
Max Zimmer im (1.) Leib-Grenadier-Regiment, unter Verlegung zum 5. Infanterie-Regiment,
Wilhelm Kopp im (1.) Leib-Grenadier-Regiment,
Alfred Herbst im (1.) Leib-Dragoner-Regiment,
Eduard Winkler im 3. Dragoner-Regiment Prinz Carl,
Hermann Willinger im 3. Infanterie-Regiment,
Wilhelm Freiherr von Bodmann im 2. Infanterie-Regiment König von Preußen,
Alexander Fecht im 6. Infanterie-Regiment,
Alfred Forst im 3. Dragoner-Regiment Prinz Carl,
Adolph Wilfer im (1.) Leib-Grenadier-Regiment,
Justinian Heusch im 4. Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm,

zu Secunde-Lieutenants befördert;
wird Stabsarzt Eduard Hildebrandt vom (1.) Leib-Grenadier-Regiment zum II. Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian versetzt;
und wird Oberzeugwart Adam Schmitt beim Gouvernment der Festung Rastatt zum Secunde-Lieutenant befördert, dem Feld-Artillerie-Regiment aggregirt und ihm die Function des Vorstands des Train-Depots Gerlachsheim übertragen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewegt gefunden:
unter dem 3. d. M.

Hauswirthschaftliche Prüfungen.

Vortrag, gehalten am 30. Jan. im Auftrag des Frauenerziehungsvereins von Prof. Dr. Emminghaus.

Nachdem der Redner die Thatsache konstatiert hatte, daß, während andere Parteien der angewandten Wirthschaftslehre, z. B. die Finanzwissenschaft, bereits alter Kultur sich erfreuen, kaum jemals der Versuch gemacht worden sei, die Hauswirthschaft — die Gesamtheit der wirthschaftlichen Funktionen und Lebensäußerungen der ältesten unter allen natürlichen Vereinigungen, der Familie —, systematisch zu behandeln, versuchte er, durch die Erörterung zweier konkreter Fragen zu zeigen, wie der Stoff, das Gebiet, der Hauswirthschaft keineswegs jene Zurücksetzung verdiene.

Die eine dieser Fragen betrifft die Grenzen, bis zu denen billiger Weise die hauswirthschaftliche Gütererzeugung eingeschränkt werden dürfe. Redner machte darauf aufmerksam, daß zur Signatur aller fortschreitenden Epochen die Tendenz gehöre, die hauswirthschaftliche Gütererzeugung einzuschränken. Da die Industrie Vieles von Dem, was früher im Hause zu bereiten nicht nur für ehbarer, sondern auch für unumgänglich gehalten, heutzutage billiger und besser liefert, sei jene Einschränkung um so segensreicher dann, wenn die so gewonnene Mühe von den Personen, welche bisher die Träger jener hauswirthschaftlichen Beschäftigungen gewesen seien, wichtigeren Aufgaben zugewendet werde. Die glückliche konfurrende Industrie habe auch hier die Wirkung, daß sie qualitativ die Bedürfnisbefriedigung verbessere und daß sie wertvolle Kräfte für die Beschäftigung mit höheren Aufgaben frei mache. Aber die Nachgiebigkeit gegen diese Konkurrenz müsse ihre Grenzen haben. Nur in Betreff der Befriedigung der anderen Bedürfnisse, nicht auch in Betreff der Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses sei es lediglich eine Frage der Kalkulation, ob und wie weit die hauswirthschaftliche Gütererzeugung eingeschränkt werden dürfe. Anlangend die Befriedigung des Nahrungs-

bedürfnisses, so sei jene Hotel-garni-Wirthschaft, wie sie bereits in größeren Städten überhand nehme, nur da gerechtfertigt, wo sie durch die Noth geboten sei. Wo dies nicht der Fall, entscheide der so wichtige Faktor des häuslichen Behagens und der Gesunderhaltung des Familienlebens zu Gunsten der Beibehaltung der übrigen in Deutschland auch durch die Einteilung der häuslichen Sorge für den Nahrungsbedarf, selbst dann, wenn ein anderes sich rednerisch günstiger erweise. Und jedenfalls, wie weit man auch die hauswirthschaftliche Gütererzeugung einzuschränken für gut finde, bei der weiblichen Erziehung sollte doch in keinem Lebensstadium, in keinem Stande die wirthschaftliche Seite niemals vernachlässigt werden.

Redner wandte sich dann zur Erörterung der Frage von der zweckmäßigsten Art des Einkaufs der zur Befriedigung der Bedürfnisse der Hauswirthschaft erforderlichen Gegenstände, beschränkte sich jedoch auf eine Kritik des Einkaufens auf Wochenmärkten und Jahrmärkten.

Eine Charakteristik der wirthschaftlichen Aufgabe der Märkte und Messen wurde dieser Betrachtung vorausgeschickt und dargelegt, daß diese Hilfsmittel des Handels überhaupt bei fortschreitender Kultur an Bedeutung und Nützlichkeit fort und fort verlieren. Anlangend insbesondere den Wochenmarkt, so sei dieser zwar unvermeidbar als ein Fortschritt im Vergleich zu dem früher üblichen Hausgeschäft mit Realitäten des täglichen Bedarfs zu betrachten, aber lebhaft zu beklagen sei es, daß eine engherzige und beschränkte Auffassung der wirthschaftlichen Dinge den im Interesse der angemessenen Bedürfnisbefriedigung wenigstens in größeren Städten überall dringend zu wünschenden Fortschritt zum Verkauf der Wochenmarktartikel in ständigen Verkaufsmagazinen aufgehalten habe. Die Vorzüge einer solchen Einrichtung gegenüber dem Wochenmarktartikel wurden eingehend geschildert. Das vermittelnde Dazwischentreten des Handelsmannes zwischen Produzenten und Konsumenten verwickelte und vertheuere nicht, sondern verwirklichte und vereinfachte die Bedürfnisbefriedigung. — Unter Woch-

tenmarktgeschäften sei irrationell, weil es Funktionen in einer Person vereinige, die unter mehrere getheilt besser besorgt werden würden. In einer Stadt von ungefähr 30,000 Einwohnern sei von den Konsumenten in den Preisen der Wochenmarktartikel jährlich mindestens für 52,000 Arbeitstage — denn so viel betrage die Zeit, welche vergebend werde, wenn der Produzent seine Waaren selbst zu Markte bringe — Lohn mitzubehalten. Nun könne sich zwar die Hauswirthschaft zur Zeit allerdings von dem Wochenmarkt nicht emancipiren. Aber der gesunde Fortschritt werde sich um so mehr vollziehen, wenn alle Welt über die gegen den Wochenmarkt handelnden wirthschaftlichen Bedenken völlig im Klaren sei. Dieser gesunde Fortschritt werde durch die Ausführung des hier und da auftauchenden Vorschlags, Markthalten zu bauen, nur verzögert werden, ohne daß damit der einen oder der andern Seite irgend erheblich gebietet sei.

In ähnlicher Weise verbreitete sich der Redner über die Jahrmärkte, deren sehr zweifelhafte Dienste zu benutzen er wenigstens der in verkehrreichen Gegenden und größeren Städten situirten Hauswirthschaft aufs Dringendste widerrath. Die angebliche Nützlichkeit des Marktaufens beruhe in den meisten Fällen auf verderblichen Vorurtheilen.

Karlsruhe, 6. Febr. (Großh. Hoftheater.) Nach langen und schweren Mühen und nach Ueberwindung der verschiedensten Zwischenfälle ist endlich die neueste Oper R. Wagner's: „Die Meistersinger von Nürnberg“ gestern Abend zum ersten Mal in Szene gegangen. Die Aufführung ist, nachdem dieselbe neulich wegen plötzlicher Erkrankung des Hrn. Brandes noch im letzten Augenblick abgesetzt werden mußte, nur durch die Herbeiziehung des Hrn. Bachbauer von München möglich geworden. Für heute wollen wir, uns Weiteres vorbehaltend, nur kurz über den ersten Eindruck, den das Werk gemacht, berichten.

Das Haus war trotz namhafter Eintrittspreise bis in seine letzten Reihen gefüllt und bei allerwünschenswerthen Würdigung

Deutschland.

Karlsruhe, 6. Febr. Der heute erscheinende „Staatsanzeiger“ Nr. 4 enthält (außer Personalnachrichten):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. 1) Bekanntmachungen des Großh. Justizministeriums. a) Die Aufnahme des früheren Amtsrichters Baunart zu Säckingen in den Anwaltsstand betreffend. b) Die Neuwahl der Anwaltskammer und des Anwaltsausschusses betreffend. c) Die Namensänderung des Karl Ruff von Zell a. H. in „Serenbeß“ betreffend. 2) Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern: a) Uebersicht der Studierenden auf den Universitäten Heidelberg und Freiburg im Winterhalbjahr 1868/69 betreffend. b) Die Berechnung der Blinden-Erziehungsanstalt betreffend. Die durch das Ableben des Großh. Gerichtsraths Kiefer zu Ladenburg in Erledigung gekommene Stelle eines Verrechners der Blindenerziehungs-Anstalt wurde dem Großh. Ro-

tar Hartmann in Seckenheim übertragen. Die Dienstübergabe hat am 28. Dezember v. J. stattgefunden. c) Die Staatsprüfung im Forstfach für das Jahr 1868 betreffend. Von den Forstkandidaten, welche sich der im Dezember v. J. vorgenommenen Staatsprüfung unterzogen haben, sind in nachstehender Reihenfolge unter die Zahl der Forstpraktikanten aufgenommen worden: F. Siefert von Freiburg, A. Eichrodt von Gernsbach, L. Müller von Wertheim, H. Gaunter von Nippoldsau, C. v. Stetten von Rastatt, G. Alber von Kenzingen, K. Bartelmez von Dittenhöfen, F. Langer von Ballbühl, A. Achensbach von Mannheim. d) Den Preis des Centralverordnungsblatts für das Jahr 1868 betreffend. e) Den Hebammenunterricht in Freiburg betreffend. Der diesjährige Unterricht in der Hebammenschule zu Freiburg beginnt am 1. März d. J. Bezüglich der Bedingungen des Eintritts wird auf die Bekanntmachung der Direktion in der „Karlsruh. Ztg.“ verwiesen. f) Die amtlichen Verkündigungsblätter betreffend. Darnach sind die zu Wolschach erscheinende Zeitung der „Einzigthaler“ für den Amts- und Amtsgerichts-Bezirk Wolschach und den Amtsgerichts-Bezirk Haslach, der zu Oberkirch erscheinende „Neuchthaler“ für den Amts- und Amtsgerichts-Bezirk Oberkirch und die „Heidelberger Zeitung“ auch für die Amts- und Amtsgerichts-Bezirke Eppingen und Sinsheim und den Amtsgerichts-Bezirk Neckarbischofsheim zu Amts-Verkündigungsblättern bestimmt. Ferner wird bemerkt, daß das Kreis-Verkündigungsblatt für den Kreis Billingen zugleich Amts-Verkündigungsblatt für die Amts- und Amtsgerichts-Bezirke Billingen und Triberg, der „Schwarzwälder“ heißt, und daß die Amts-Verkündigungsblätter für den Amts- und Amtsgerichts-Bezirk Laub, beziehungsweise für den Amts- und Amtsgerichts-Bezirk Ettlingen nunmehr die Titel „Lahrer Zeitung“ beziehungsweise „Mittelbadischer Courier“ führen. 3) Bekanntmachungen des Handelsministeriums. a) Die Aufhebung der Eisenbahn-Bauinspektion Engen betreffend. b) Die Aufhebung von Schiffsfahrtsabgaben zc. auf dem Main und dessen Nebenflüssen betreffend. c) Die Errichtung einer Postexpedition in Dehningen betreffend.

II. Dienstverlegungen. Eine Richterstelle unter Umständen im Appellationssekt bei dem Großh. Kreis- und Hofgericht Offenburg; — eine Richterstelle bei Großh. Kreisgerichte Billingen; — die Stelle eines Bezirksarztes in Welschkirch; — die Obergemeinde-Moosbach, — und die Bezirks-Thierarztstelle für den Amtsbezirk Bretten.

III. Todesfälle. Gestorben sind: Am 24. Aug. v. J. Bielmann, Michael, kathol. Pfarrer von Biebre; am 5. Sept. Gersbacher, Joseph, kathol. Pfarrer von Erzingen; am 29. Sept. Weeber, pensionirter Amtschirurg in Steinegg; am 29. Sept. Dehselein, Joseph, kathol. Pfarrer in Hagnau; am 9. Okt. Maler, Ernst Ludwig, evang. Pfarrer von Holz; am 11. Okt. Siefert, Augustin, kathol. Pfarrer in Heddesheim; am 4. Nov. Schreyer, Ludwig, Eisenbahnerpeditör in Weinheim; am 13. Nov. Hofmeister, Joh. Bapt., kathol. Pfarrer in Helmsheim; am 16. Nov. Dehleschlagel, Karl, Benefiziat ad St. Joannem zu Pfullendorf, in Ueberlingen; am 25. Nov. Schabbe, F. Jos., Bezirksarzt in Gengenbach; am 4. Dez. Kies, Jakob, Oberrechnungs Rath, Vorstand der Rechnungsrevision — Postabtheilung — bei der Direktion der Verkehrsanstalten in

tar Hartmann in Seckenheim übertragen. Die Dienstübergabe hat am 28. Dezember v. J. stattgefunden. c) Die Staatsprüfung im Forstfach für das Jahr 1868 betreffend. Von den Forstkandidaten, welche sich der im Dezember v. J. vorgenommenen Staatsprüfung unterzogen haben, sind in nachstehender Reihenfolge unter die Zahl der Forstpraktikanten aufgenommen worden: F. Siefert von Freiburg, A. Eichrodt von Gernsbach, L. Müller von Wertheim, H. Gaunter von Nippoldsau, C. v. Stetten von Rastatt, G. Alber von Kenzingen, K. Bartelmez von Dittenhöfen, F. Langer von Ballbühl, A. Achensbach von Mannheim. d) Den Preis des Centralverordnungsblatts für das Jahr 1868 betreffend. e) Den Hebammenunterricht in Freiburg betreffend. Der diesjährige Unterricht in der Hebammenschule zu Freiburg beginnt am 1. März d. J. Bezüglich der Bedingungen des Eintritts wird auf die Bekanntmachung der Direktion in der „Karlsruh. Ztg.“ verwiesen. f) Die amtlichen Verkündigungsblätter betreffend. Darnach sind die zu Wolschach erscheinende Zeitung der „Einzigthaler“ für den Amts- und Amtsgerichts-Bezirk Wolschach und den Amtsgerichts-Bezirk Haslach, der zu Oberkirch erscheinende „Neuchthaler“ für den Amts- und Amtsgerichts-Bezirk Oberkirch und die „Heidelberger Zeitung“ auch für die Amts- und Amtsgerichts-Bezirke Eppingen und Sinsheim und den Amtsgerichts-Bezirk Neckarbischofsheim zu Amts-Verkündigungsblättern bestimmt. Ferner wird bemerkt, daß das Kreis-Verkündigungsblatt für den Kreis Billingen zugleich Amts-Verkündigungsblatt für die Amts- und Amtsgerichts-Bezirke Billingen und Triberg, der „Schwarzwälder“ heißt, und daß die Amts-Verkündigungsblätter für den Amts- und Amtsgerichts-Bezirk Laub, beziehungsweise für den Amts- und Amtsgerichts-Bezirk Ettlingen nunmehr die Titel „Lahrer Zeitung“ beziehungsweise „Mittelbadischer Courier“ führen. 3) Bekanntmachungen des Handelsministeriums. a) Die Aufhebung der Eisenbahn-Bauinspektion Engen betreffend. b) Die Aufhebung von Schiffsfahrtsabgaben zc. auf dem Main und dessen Nebenflüssen betreffend. c) Die Errichtung einer Postexpedition in Dehningen betreffend.

II. Dienstverlegungen. Eine Richterstelle unter Umständen im Appellationssekt bei dem Großh. Kreis- und Hofgericht Offenburg; — eine Richterstelle bei Großh. Kreisgerichte Billingen; — die Stelle eines Bezirksarztes in Welschkirch; — die Obergemeinde-Moosbach, — und die Bezirks-Thierarztstelle für den Amtsbezirk Bretten.

III. Todesfälle. Gestorben sind: Am 24. Aug. v. J. Bielmann, Michael, kathol. Pfarrer von Biebre; am 5. Sept. Gersbacher, Joseph, kathol. Pfarrer von Erzingen; am 29. Sept. Weeber, pensionirter Amtschirurg in Steinegg; am 29. Sept. Dehselein, Joseph, kathol. Pfarrer in Hagnau; am 9. Okt. Maler, Ernst Ludwig, evang. Pfarrer von Holz; am 11. Okt. Siefert, Augustin, kathol. Pfarrer in Heddesheim; am 4. Nov. Schreyer, Ludwig, Eisenbahnerpeditör in Weinheim; am 13. Nov. Hofmeister, Joh. Bapt., kathol. Pfarrer in Helmsheim; am 16. Nov. Dehleschlagel, Karl, Benefiziat ad St. Joannem zu Pfullendorf, in Ueberlingen; am 25. Nov. Schabbe, F. Jos., Bezirksarzt in Gengenbach; am 4. Dez. Kies, Jakob, Oberrechnungs Rath, Vorstand der Rechnungsrevision — Postabtheilung — bei der Direktion der Verkehrsanstalten in

Karlsruhe, 6. Febr. (Großh. Hoftheater.) Nach langen und schweren Mühen und nach Ueberwindung der verschiedensten Zwischenfälle ist endlich die neueste Oper R. Wagner's: „Die Meistersinger von Nürnberg“ gestern Abend zum ersten Mal in Szene gegangen. Die Aufführung ist, nachdem dieselbe neulich wegen plötzlicher Erkrankung des Hrn. Brandes noch im letzten Augenblick abgesetzt werden mußte, nur durch die Herbeiziehung des Hrn. Bachbauer von München möglich geworden. Für heute wollen wir, uns Weiteres vorbehaltend, nur kurz über den ersten Eindruck, den das Werk gemacht, berichten.

Das Haus war trotz namhafter Eintrittspreise bis in seine letzten Reihen gefüllt und bei allerwünschenswerthen Würdigung

Karlsruhe; am 12. Dez. Fischer, G. Seb., pens. Major, in Heidelberg; am 17. Dez. Henzler, Hub., erzbischöf. geistlicher Rath und Pfarrer in Sasbach; am 18. Dez. Gerne, Ph. J., Steuerrevisor in Karlsruhe; am 23. Dez. Seubert, Dr. Karl, Professor am Polytechnikum in Karlsruhe; am 25. Dez. Müller, Fr., Pfarrer von Ottenheim; am 1. v. M. Sauter, Fried., Major vom Armeekorps, in Konstanz; am 14. v. M. Deimling, Aug., Oberrechnungsrath bei dem Kriegsministerium in Karlsruhe; am 16. v. M. Friz, Dr. Jos., pens. Amtsgerichtsarzt in Gernsbach; am 26. v. M. Hoffmann, Fried., Obergewerksmeister in Mosbach.

München, 5. Febr. Im Abgeordnetenhaus kam der Gesetzentwurf bezüglich der Personalhaft zur Berathung. Die Abstimmung wurde bis nach der Berathung des Zivilprozessentwurfs vertagt. — Der Landtag ist bis 31. März verlängert worden.

Weimar, 4. Febr. Dem „Dresden. Journ.“ wird telegraphisch gemeldet: „Als der Großherzog gestern Abend, aus dem Theater kommend, durch die Schillerstraße fuhr, schlug ein Konditorgehilfe mit einem Schirm in den Wagen. Der Thäter, welcher sinnlos betrunken war, wurde sofort von dem Leibwächter festgenommen.“

Dresden, 3. Febr. (Schw. M.) Die Wahlen für den Landtag werden gleich nach Ostern stattfinden, immerhin noch eine geraume Zeit zu Parteivorbereitungen. Die deutsch-freisinnige Partei hat am 31. v. M. in einer Versammlung zu Leipzig den Beschluß gefaßt, sich in einer Art Ansprache an die Wähler zu wenden, welche von einer Uebersicht der anzustrebenden Reformen im sächsischen Staatsleben begleitet sein wird. Die Volkspartei, ausichtslos in Bezug auf den etwaigen Erfolg ihrer Wahlagitacion, wie sie ist, wird gar nicht wählen, der Form wegen aber erst noch in einer am 5. und 6. März zu haltenden Landesversammlung einen darauf hinzielenden Beschluß fassen.

Deffau, 3. Febr. (Fr. J.) Dem Beispiel des Großherzogs von Oldenburg folgend, will auch unser Herzog bei Zeiten sein Haus bestellen, damit die Dynastie in gesicherten Vermögensverhältnissen die Fluthen des nationalen Einheitsdranges über sich ergehen lassen kann. Die zu diesem Zweck dem Landtag vorgelegten Grundzüge für eine Auseinandersetzung zwischen dem Herzogl. Hause und dem Land über das Domanium werden in den nächsten Tagen innerhalb der Landesvertretung zur Erörterung kommen.

Berlin, 5. Febr. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. Febr.

Das Jagdpolizei-Gesetz wird gegen v. Forderbeck's Vorschlag, es an die Agrarkommission zu verweisen, zur Vorberathung gestellt; v. Bonin (Gentin) beantragt die Auszählung des Hauses zur Feststellung der Beschlußfähigkeit. Das Resultat ist: 217 Anwesende, die meist während der Kapitulirung eingetreten sind. v. Denzin beantragt nochmalige Abstimmung über die geschäftliche Behandlung des Jagdpolizei-Gesetzes über v. Forderbeck's Antrag, da die Beschlußfähigkeit vor der Abstimmung nicht angezweifelt war.

Es folgt die Fortsetzung der Vorberathung der Städteordnung Schleswig-Holsteins. Die §§ 25—29 werden angenommen. Zu § 30 (Lebenslängliche Anstellung der Bürgermeister und der besoldeten Stadträte) sprechen Birchow gegen, der Regierungskommissar Miquel für, v. Umrug gegen, Bähr, Graf Schwerin für, Lasker gegen. Schließlich wird der Paragraph nach der Kommissionsfassung mit dem Amendement Miquel (Lebenslängliche Anstellung auf Beschluß städtischer Behörden) angenommen.

Berlin, 5. Febr. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz empfangt gestern den zum Generalkonsul für Mexiko ernannten Legationsrath v. Schölzer und den aus Karlsruhe hier eingetroffenen Großh. badischen Oberstleutnant v. Leszczynski. — Wie verlautet, hat Ihre Maj. die Königin-Wittve ein in Potsdam belegenes Grundstück nebst Kapitalien, zusammen im Werth von 2,000 Thalern, für eine „Lehrerwitwen-Anstalt“ geschenkt. In dieser Anstalt sollen Wittwen solcher evangel. Lehrer, die bis zu ihrem Ableben oder bis zu ihrer Pensionirung an preussischen Schulen gewirkt haben, Aufnahme und Unterstützung finden.

Berlin, 5. Febr. (Köln. Ztg.) Laut Nachrichten aus Konstantinopel sieht man einem griechischen sog. „Zwischen-

erhöht durch die Anwesenheit des Großh. Hofes nebst einer Reihe fürstlicher Gäste. Auch die Nachbarsstädte hatten ein zahlreiches Kontingent von Fachmännern und Kunstfreunden gestellt, darunter aus Stuttgart die H. Hofkapellmeister Albert, der berühmte Kunsthistoriker Prof. Dr. Lübke und der Sängler Stockhausen, aus Mannheim die H. Oberregisseur Dr. Werther, Hofkapellmeister B. Lachner und der Tenorsänger Schlösser, und aus Heidelberg Hr. Musikdirektor Vösch. Das Publikum schien der neuesten Arbeit des hier in hohem Ansehen stehenden Meisters nicht bloß sein besonderes Interesse, sondern auch seine volle Gunst entgegenzubringen. Der erste Akt fand eine entschieden beifällige Aufnahme; weniger der zweite Akt, gegen den sich die Zuhörerschaft etwas kühl, um nicht zu sagen ablehnend verhielt. Der Grund liegt wohl in der über einzelne Figuren und ganze lange Szenen ausgebreiteten Charge, die für den ästhetischen Sinn unseres Publikums zu weit geht. Ganz besonders dürfte dies von der endlosen wirren Prügelszene am Schluß des zweiten Aktes gelten. Der dritte Akt dagegen hatte einen um so größeren Erfolg; namentlich die Szene auf der Festwiese wirkte durchschlagend. Die einzelnen Sängler wurden durch reichlichen Beifall ausgezeichnet, selbst an Stellen, die auch nur halbwegs eine Aeußerung der Zuhörer anregen konnten. Von ihnen theilten die Herren des Abends namentlich Frln. Erhart (Eva) und die H. Nachbauer (Ritter Stolzing), Hauser (Hans Sachs), Stolzenberg (David), Körner (Bedmeyer), Brulliot (Bogner). Diefers wurden alle Solisten gerufen. Auch an ein Paar Kränzen hat es nicht gefehlt. Ebenso wurde Hr. Hofkapellmeister Levi wiederholt stürmisch gerufen. Chor und Orchester übertrafen sich selbst; das will um so mehr sagen, als beiden noch niemals eine so schwierige Aufgabe gestellt worden ist, wie hier. Rühmlich anerkannt zu werden verdient auch noch die große und wohlgeordnete szenische Lebendigkeit der Massen während der ganzen Aufführung. Die Ausstattung war angemessen und hinreichend, ohne gerade luxuriös zu sein. Besonders dürfte die Scenerie und Dekoration im zweiten Akte, freier Platz und Straße zu Nürnberg,

ministerium“ entgegen, das dem Konferenzbeschluß zustimmen und alsdann nach einiger Zeit, eventuell vor einer dauernden Verwaltung zurücktreten werde.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. Febr. In Folge des ungarisch-kroatischen Ausgleiches und der Errichtung eines kroatischen Ministeriums in Pesth ist der Fortbestand der kroatischen Hofkanzlei in Wien überflüssig geworden. Diese oberste Stelle, welche seit der Ernennung des ungarischen Ministeriums nur eine sekundäre Rolle spielt, wurde nunmehr gänzlich aufgehoben, wie dies aus einem Kaiserl. Handschreiben vom 28. Jan. an den bisherigen Leiter der kroatischen Zentralstelle erhellt. Fr. M. L. Baron Kuffewicz wird seines Amtes in Gnaden enthooben und zunächst in den Disponibilitätsstand versetzt.

Mit Kaiserl. Handschreiben vom 1. Februar wurde nachträglich der Geheimrath Graf Leopold Thun-Hohenstein zum lebenslänglichen Mitglied des Herrenhauses ernannt. Aus Prag geht der „Presse“ folgende Mittheilung zu: „Graf Clam-Martiniß soll den Gesandtenführern angezeigt haben, daß er sich aus dem politischen Leben zurückziehen und die nächste Zeit in Rom verbringen wolle.“

Wien, 4. Febr. Der König von Griechenland hat dem Vernehmen nach an den Kaiser der Franzosen, der, wie er hofft, zugleich der Dolmetscher seiner Gefühle bei den übrigen Konferenzmächten sein werde, ein Schreiben gerichtet, welches gleichzeitig mit der offiziellen Rückäußerung an die Konferenz nach Paris abzugehen bestimmt ist. Dasselbe gibt neben dem Ausdruck des Dankes für die wohlwollenden Intentionen, von denen er (der König) den französischen Herrscher für Griechenland besetzt wisse, der festen Hoffnung Ausdruck, eine nicht zu ferne Zukunft werde, und unter der Zustimmung ganz Europa's, dem jungen Königreich Chancen aufbewahren, die ein berechtigtes nationales Bewußtsein möglicher Weise habe überführen können, die aber jede griechische Regierung unverrückt im Auge zu halten sich verpflichtet erachten müsse und werde.

Prag, 4. Febr. Unter den bei dem Eisenbahnunfall bei Biechowitz Verwundeten befinden sich Graf Westphalen, welcher eine Stirnwunde erlitt, der Wächter der Prager Bahnhof-Station, Donnbauer, welcher einen Beinbruch erlitt, der Leipziger Kaufmann Auerbach, der Abgeordnete Stark und Wächter, welche sich gleichfalls auf dem Zuge befanden, sind unverletzt.

Pesth, 4. Febr. Der ungarische Landtag wird für den 18. April einberufen werden. — Die heutige Sitzung des israelitischen Kongresses war stürmisch. Holländer, Deputirter der Eperieser Gemeinde, beleidigte durch Beschuldigungen und Schimpfworte die ganze Linke, ohne vom Präsidenten trotz Aufforderung der Linken zur Ordnung gerufen zu werden. In Folge dessen hat die ganze Linke in großer Erbitterung den Saal verlassen.

Italien.

Rom, 4. Febr. Die Revision des Prozesses Ajani-Luzzi ist auf die Fallzeit verschoben worden. — Der Papst hat dem Marschall Saldanha, früherem Gesandten des Königs von Portugal in Rom, das Großkreuz des Ordens Pius IX. verliehen.

Frankreich.

Paris, 5. Febr. Das „Journ. officiel“ veröffentlicht eine Depesche aus Algier vom 4. Februar, wonach der Feind in vollem Rückzug nach Süden sich befinden soll und lebhaft verfolgt wird. Die Antwort des griechischen Kabinetts ist noch immer nicht eingetroffen.

Alles, was man heute mit Sicherheit weiß — sagt der „Constitutionnel“ — ist, daß eine Ministerkrise in Athen ausgebrochen ist. Wir glauben noch überdies zu wissen, daß der König, in Folge der angebotenen Entlassung des Ministeriums Bulgari-Delhamis, andere Staatsmänner zu sich berufen hat, welche es jedoch ablehnten, unter den ihnen gebotenen Bedingungen an die Spitze der Geschäfte zu treten, d. h. mit einem Programm, dessen erster Punkt den Beitritt zur Erstärkung der Konferenz in sich schließt. Der König Georg hat sich un-

berg, hervorzubeben sein. Die Aufführung dauerte nahezu 5 Stunden: von 6 bis 1/11 Uhr.

Mannheim, 3. Febr. Gestern ging eine dramatische Neuigkeit von Gussow „Der westfälische Friede“, Lustspiel in vier Akten, über unsere Bühne. Der verehrte Schriftsteller hatte sie bisher eingeleitet, daß sie von hier aus den Rundgang über die deutschen Bühnen antrete. Leider entsprach weder das Stück unseren Erwartungen, noch die Aufnahme unseren Wünschen. Würde auch ein Theil des Mißerfolgs an der Aufführung liegen, so war bei manchen Schönheiten doch auch im Stück selbst so viel Penelopeisches Gewebe, daß der nächste Akt oft ein Rückgang der Handlung des vorhergehenden schien, so viel Unruhe in der Entwicklung der Handlung, ließen so viele „Weidinger“ in den humoristischen Stellen unter, und so viele Häufung der Humoreske, daß der Zuhörer kaum sich für einen Akt so recht erwärmen konnte, und mit Bedauern zur Uebergangung kam, daß hier nicht nur viele Kürzungen, sondern auch viele Aenderungen vorzunehmen nöthig seien, wenn es sich auf der Bühne halten sollte.

* Am 15. August 1871 ist der hundertjährige Geburtstag Walter Scott's. In England werden bereits Anstrengungen gemacht, eine würdige Gedächtnisfeier zu veranstalten und dabei die stellenweise sehr unerquicklichen Bankereien zu vermeiden, die sich gelegentlich der 300jährigen Schafeparee-Feier ereigneten.

— In England empfielt ein Schreiben an den Premierminister als wirksames Mittel zur Verbesserung der Staatseinnahme eine Steuer auf die Klaviere, die sich durch die Leichtigkeit ihrer Erhebung besonders empfehle, da sich das Steuerobjekt durch den abwechselnden „Lärm“, den es mache, von selbst vertheile. Diese Steuer — bemerkt ein Korrespondent der „Allg. Ztg.“ — empfielt sich schon aus Gründen der Menschlichkeit und der christlichen Nächstenliebe, denn die Klaviere sind hier in London unter den Händen des schönen Geschlechts zu einer unentzähligen Landplage geworden.

ter diesen Umständen dem früheren Kabinet wieder zugewendet, und die Unterhandlungen mit demselben dauern in diesem Augenblick noch fort. Wir fügen hinzu, daß die Griechenlands gewährte Frist von acht Tagen, um seine Entschließung zu erkennen zu geben, erst bis vom vorigem Sonntag an laufend angesehen werden kann; es ist mithin möglich, daß noch Ende dieser Woche die Entscheidung der griechischen Regierung in Paris nicht gefasst ist.

Auch von anderer Seite vernimmt man, daß die Krisis in Athen fortbauert. Der König persönlich möchte gern der Erklärung der Konferenz beitreten, doch findet er kein Ministerium, welches die Verantwortlichkeit eines solchen Schrittes mit ihm theilen will.

Die „Patrie“ zweifelt nicht an einer günstigen Lösung des griechisch-türkischen Konflikts und beruft sich dabei namentlich auf die Haltung, welche die russische Diplomatie der Regierung von Athen gegenüber angenommen hat, denn es unterliegt jetzt nicht mehr dem geringsten Zweifel, daß der russische Gesandte mit der größten Reclitheit auf die Annahme der in Paris gefaßten Beschlüsse dringe.

Die „France“ sagt: In Voraussicht der Unmöglichkeit, in der man sich befinden könnte, bis Sonntag ein Kabinet in Athen zu bilden, ist die Rede davon gewesen, eine neue Frist zuzugestehen. Aber wir veröffentlichen dies Gerücht nur, ohne es zu verbürgen.

Der „Stenard“ läßt sich aus Athen melden, daß dort eine sehr große Aufregung herrscht. Man sprach von neuen Bewegungen der türkischen Truppen gegen die Grenze von Thessalien.

Das Zuchtpolizeigericht in St. Etienne hat sein Urtheil in Sachen des Mattes „La Voire“ gesprochen. Der Hauptredakteur wurde zu 1200 Fr., der Drucker zu 100 Fr. Geldbuße verurtheilt. Meister Andral vom Pariser Barreau verteidigte die „Voire“.

Da in letzterer Zeit weniger häufig die Rede von dem Gesundheitszustand des Hrn. v. Moustier war, und die letzten Nachrichten sogar von einer beständig zunehmenden Besserung sprachen, so kommt die Nachricht seines heute Morgen erfolgten Todes, trotz der gefährlichen Krankheit, an der er litt, recht unerwartet. — Rente 70.90, Cred. mob. 292.50, ital. Anl. 55.90.

Spanien.

* Madrid, 5. Febr. Hr. Salazar y Mazarredo hat so eben eine Broschüre unter dem Titel: „Die dynastische Frage“, veröffentlicht, in der er sich zu Gunsten des Königs Fernand von Portugal ausspricht.

* Madrid, 5. Febr. Briefe aus Logroño melden, daß Espartero seinen Beschluß kundgegeben habe, keinen Sitz in den konstituierenden Cortes einzunehmen. — Es ist unwahr, daß die Gesandten von Frankreich und von den Vereinigten Staaten jemals der Gegenstand von Volksdemonstrationen gewesen sind.

Portugal.

Lissabon, 30. Jan. Das „Jornal do Commercio“ schreibt: „Es geht das Gerücht, daß die Regierung die Dividenden der Staatsguth mit einer Steuer von 10 Proz. belegen will, und daß alle Abgaben um 15 Proz. erhöht werden sollen. Wir verbürgen jedoch dieses Gerücht durchaus nicht.“

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 3. Febr. Ein Kaiserl. Ukas erteilt einer Privatgesellschaft die Genehmigung zum Beginn der Nivelirungsarbeiten für die zwischen dem Kaspiischen Meere und dem Aral-See projektirten Eisenbahn-Linien. In Polen ist die Grundsteuer wieder um 6 Proz. erhöht worden, angeblich um Entschädigung für etwaige Einquartierung zu zahlen, wenn diese länger als zwei Tage in einem Ort bleiben sollte.

Schweden und Norwegen.

Das norwegische Storting hat am 29. Januar den Flottenetat mit 149,500 Spezieshalern bewilligt, jedoch die gestern erwähnte Bemängelung der Marineverwaltung darauf getupft.

Griechenland.

Athen, 3. Febr. Der König nahm die Demission des Ministeriums an und beauftragte den Deputirten Zaimis, ein neues Kabinet zu bilden. Dasselbe ward folgendermaßen zusammengesetzt: Zaimis Präsident und Innenres, Sotiros Krieg, Trigetos Marine, Petraki Finanzen, Avierino Kultus, Sarava Justiz, Delhamis Aeußeres. Das neue Ministerium stimmt der Deklaration zu.

Türkei.

Russchut, 25. Jan. (Köln. Ztg.) Es werden aus den Donausäben jetzt türkische Truppen nach Konstantinopel gezogen, um für den Fall verwendbar zu sein, daß der Konflikt mit Griechenland zu Friedensstörungen führen sollte. Am 10. Januar war ein Bataillon Infanterie von etwa 510 Mann von Bidin nach Barna beordert. Am 12. Januar ging ein Jägerbataillon in der Stärke von 450 Mann dahin ab. Man schätzt die jetzt noch im Donau-Bilaget vorhandene Truppenstärke auf 18 bis 20,000 Mann. Die Stimmung gegen die Bulgaren gegen die Griechen ist eine sehr feindliche, seitdem Nachrichten aus Konstantinopel melden, daß die bulgarischen Bischöfe dort keine Aussicht haben, die Trennung der bulgarischen Kirche vom griechischen Patriarchat durchzusetzen. Die Rückkehr der Bischöfe, welche zur Besprechung dieses Planes nach Konstantinopel berufen waren, in ihre Sitze dürfte in den nächsten Tagen erfolgen.

Großbritannien.

* London, 4. Febr. Die New-Yorker Blätter bringen den Wortlaut der am 14. Jan. von Lord Clarendon und Mr. Kervey Johnson unterzeichneten Vereinbarung über die Alabama-Angelegenheit. Das in 7 Artikeln abgefaßte Abkommen bestimmt im Wesentlichen die Ernennung von zwei Kommissären von beiden Seiten zur Schlichtung der streitigen Ansprüche. Bei Meinungsverschiedenheit entscheidet ein von der Kommission gewählter Unparteiischer. Kann man

sich über dessen Wahl nicht einigen, so wird für jeden einzelnen Fall ein Unparteiischer durch das Loos gewählt. Gegen die Entscheidung desselben gilt kein Appell. Die sämtlichen Ansprüche müssen in zwei Jahren erhoben und erledigt sein, und die etwa angewiesenen Geldsummen sind binnen 18 Monaten vom Datum der Entscheidung an ohne Zinsen zu zahlen. In Osborne fand im Lauf des heutigen Nachmittags eine Sitzung des Geheimen Raths statt. Die Königin führte den Vorsitz.

Die Führerschaft der konservativen Partei im Oberhause, welche Lord Malmesbury nach dem Rücktritt Earl Derby's übernommen, neuerdings aber niedergelegt hatte, soll, wie gerüchteleise verlautet, in Zukunft an Lord Cairns, den Lordkanzler in der letzten Toryadministration, übergehen.

Amerika.

* Nachrichten der „Times“ aus Havannah bestätigen die Meldung von der Niederlage der Insurgenten in Bayamo und ihrer Flucht in die Berge. Wie es heißt, plünderten sie vor ihrem Abzug die Stadt und steckten sie darauf in Brand. Die Feuersbrunst dauerte drei Tage. Der Rebellenführer Jesus Perez hat dem Vernehmen nach auf unbedingte Begnadigung hin sich erboten, die Waffen zu strecken, ein Anerbieten, das der spanische General in Santiago angenommen haben soll.

Vermischte Nachrichten.

— Koblenz, 3. Febr. (Fr. 3.) Für die Fesselprengarbeiten zur Korrektur des Rheinbottes von Wingerbrück bis St. Goar sind bedeutende Submissionen auf Materiallieferungen vergeben worden, sehr umfassende Arbeiten zur Befestigung der Felsen im Rhein werden in diesem Frühjahr in Angriff genommen werden.

— Göttingen, 3. Febr. Gestern starb hier der bekannte Philosoph und Geschichtsschreiber der Philosophie, Geh. Hofr. u. Prof. Dr. Heinrich Ritter (geb. 1791).

— London, 4. Febr. Die deutschen Wechselfabrikanten Eigmund Striemer, Georg Kuna und Gustav Storen, die seit längerer Zeit hier in der City ihr Wesen trieben und eine Reihe von Häusern auf dem Kontinent und in den Kolonien durch ihre künstlichen Produkte um erhebliche Summen beschwindelt hatten, erschienen gestern vor dem Kriminalgericht der City, um sich wegen eines falschen Wechsels von 156 Pfd. St., den sie im vorigen Juni in Umlauf gesetzt, zu verantworten. Die Falschung war erwiesen, die Urheberschaft klar. Aussteller wie Acceptanten des Wechsels existieren nicht; es waren im Besitz der Angeklagten noch 54 falsche Stempel und etwa 3400 fertige Wechsel vorgefunden worden, und so sprachen die Geschwornen ihr „Schuldig“ und der Gerichtshof verurteilte den ersten Angeklagten zu 12jähriger und den zweiten zu 10jähriger Zwangsarbeit, der dritte kam mit 15monatlicher Gefängnisstrafe ab.

Badische Chronik.

Die Rechtsfrage des Einflusses der Regierung bei den Bischofswahlen in Preußen. Mit Rücksicht auf die oberrheinische Kirchenprovinz. Von Dr. Johann Friedr. Schulte, ordentl. Professor der Rechte an der Universität Prag.

I.

Die Lütticher Schrift „Le gouvernement Badois et la Chapitro de Kribourg“ hatte gegenüber dem Standpunkt der Großh. Regierung in der Freiburger Wahlangelegenheit die herablassende Ansicht ausgesprochen, die leitenden Persönlichkeiten hätten die Verhandlungen mit Rom nicht getannt und seien durch die eifertige Arbeit eines wenig sorgfältigen Bureaukraten irre geführt worden. Der Verfasser meinte: Est tempus loquendi. Diese Bemerkung, es sei nunmehr geboten, die Rechtsfrage des Einflusses der oberrheinischen Regierungen auf die Bischofswahlen vor das Forum der Öffentlichkeit zu bringen, war einer der wenigen richtigen Sätze der Arbeit. Geheimrath Herrmann in Heidelberg behandelte bald darauf das staatliche Veto bei Bischofswahlen nach dem Recht der oberrheinischen Kirchenprovinz auf Grund des vollständigen, zum größten Theil noch unbekanntem Material in eingehender, streng wissenschaftlicher Weise. Die ausgezeichnete Schrift hat in den weitesten gelehrten und staatsmännischen Kreisen die verdiente Anerkennung gefunden, ihre Beweisführung, daß nach dem Recht der oberrheinischen Kirchenprovinz schlechthin keine dem Landesherren weniger genehme Person den bischöflichen Stuhl besteigen könne, muß geradezu als durchschlagend angesehen werden.

Der Bischof von Mainz, Hr. v. Ketteler, hatte sich inzwischen der Frage gleichfalls angenommen, die Rechte der preussischen Krone ausführlicher behandelt, über die Rechte der oberrheinischen Regierungen aber kurz abgeurtheilt. Ihm ist Professor Friedberg in Freiburg entgegengetreten und nun eine katholische wissenschaftliche Autorität, Professor Schulte in Prag.

Wer das System des allgemeinen katholischen Kirchenrechts, sowie das Lehrbuch des genannten Gelehrten kennt, weiß, daß Schulte den Rechten seiner Kirche nicht das Geringste zu vergeben geneigt ist; man hat sich gerade in der oberrheinischen Kirchenprovinz in den Konfessionsstreitigkeiten von bischöflicher Seite auf seine Ausführungen berufen.

Auch Hr. v. Ketteler muß von ihm bekennen, daß er „ein wegen seiner wissenschaftlichen Leistungen angesehen katholischer Kirchenrechts-Lehrer“ sei. Dieser Gelehrte hatte, wie schon längst, so noch in jüngster Zeit, anerkannt, daß die preussische Regierung nach dem Breve vom 16. Juli 1821 (Quod de fidelium) ein unbedingtes Ablehnungsrecht mißfälliger Kandidaten eines bischöflichen Stuhles habe. Diese Rechtsansicht wurde dem Schriftsteller von gewisser Seite bitter verübelt. Man will zwar Freiheit der Kirche in weitestem Sinne, aber die Freiheit, daß in irgend einer Rechtsfrage von katholischer Seite Ansichten vertheidigt werden, welche der bekannten herrschenden Strömung nicht entsprechen, ist natürlich unerträglich.

Schulte glaubte es aber seiner Ehre als unabhängiger Mann und der Unbescholtenheit seines literarischen Rufes schuldig zu sein, auf die Angriffe als Mann der Wissenschaft zu ant-

worten. Sachlich und leidenschaftlos prüfte er gegenüber dem Hrn. Bischofe, „der Rechtsfragen in Form und Sprache politischer Parteifragen behandelt“, das Veto der Regierungen von Preußen und den Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz auf Grund der gesammelten Verhandlungen und der abgeschlossenen Vereinbarungen nochmals in ausführlicher Weise. Das Resultat der nach allen Seiten hin interessanten Schrift stimmt für (Preußen und) die oberrheinische Kirchenprovinz vollkommen mit der Darlegung Herrmann's überein.

Für Preußen und die oberrheinische Kirchenprovinz sagt Schulte, es erscheine durch die jetzt allseitig bekannt gewordenen Aktenstücke erwiesen, daß die Auffassungen der Regierungen in obiger Frage zufolge der von Rom und von den Regierungen 1820 bis 1827 abgegebenen bindenden Erklärungen richtig, die gegentheiligen Erklärungen von Seiten der römischen Kurien und der Kardinalstaatssekretäre irrig seien und offenbar — da mala fides anzunehmen unmöglich — ihren Grund haben in der ungenügenden Information jener Personen, welche die Schreiben konzipirt, resp. das Material dazu geliefert.

Wir werden auf die Rechtsgründe Schulte's zurückkommen. Er liefert vollen Beweis und macht gegenüber seinen Angreifern mit Zug die Bemerkung: Es liege hier eine einfache Rechtsfrage vor und „mit Uebertreibungen und Kraftausbrüchen“ ersehe man keine Rechtsgründe.

Ein Urtheil der Augsburger „Allgemeinen Zeitung“ über die Exkommunikation des Bürgermeisters Stromeyer. Das genannte Blatt, dem man gewiß keine Parteilichkeit für die badiſche Regierung und gegen den kathol. Klerus zum Vorwurf machen wird, bringt einen größeren Artikel über diese Angelegenheit, dem wir Folgendes entnehmen: „Daß eine bischöfliche Behörde an sich befugt ist, eine Exkommunikation auszusprechen, unterliegt natürlich keinem Zweifel. Ebenso kann nicht in Abrede gezogen werden, daß eine solche Strafe nicht bloß wegen Abtrünnigkeit vom Glauben, oder wegen beharrlicher Veräumnis der vorgeschriebenen religiösen Uebungen, verhängt werden kann, sondern auch wegen einer offensbaren und fortgesetzten Auflehnung gegen berechtigte Gebote der kirchlichen Obern. Von einem formalen Unrecht der erzbischöflichen Kurie schon aus Mangel an Zuständigkeit kann also nicht die Rede sein. Ebenso mag, soweit der Hergang bekannt ist, zugegeben werden, daß dem zu Verurtheilenden genügende Gelegenheit zum Gehör gegeben war. Allein selbstverständlich genügt die Wahrung dieser äußeren Bedingungen nicht; einem Strafurtheil muß auch die materielle Gerechtigkeit zur Seite stehen. Daß es nun aber hieran fehlt bei der in Frage stehenden Exkommunikationsentscheidung, scheint aus folgenden Gründen behauptet werden zu können. Bürgermeister Stromeyer ist verurtheilt worden wegen beharrlicher Zurückweisung von Ansuchen, welche die Kirchengewalt an ihn stellte, und wegen der hieraus erhellenden Verwerfung der Autorität der Kirche. Ein solches Verhalten genügt nun allerdings zur rechtlichen Begründung einer Kirchenstrafe; allein natürlich nur, wenn die von den kirchlichen Behörden gestellten Verlangen an sich gesetzlich und rechtlich begründet waren, nicht aber wenn dieselben deren Zuständigkeit überstiegen oder gar selbst ein Verbrechen bildeten, z. B. einem gültigen Gesetz nicht zu gehorchen. Solche Forderungen abzuweisen ist auch der Katholik vollkommen berechtigt; und eine wegen solchen Verhaltens verhängte Strafe ist ein offener, unbedingt zu verurtheilender, thatsächlich mit allen überhaupt wirksamen Mitteln zurückweisender Mißbrauch der Kirchengewalt. Dabei kann man nicht etwa sagen: es stehe dem katholischen Laien kein Urtheil zu über die Nichtigkeit oder Unrichtigkeit eines Ausspruchs der Kirche und ihrer gesetzlichen Organe. Dem ist so in Glaubenssachen; aber wahrlich nicht in Dingen, welche nur die wahren oder falschen Interessen der Kirche oder gar völlig weltliche Verhältnisse betreffen. Gott bewahre die Welt vor der Sklaverei und der Niedertrachtung alles Rechts, wenn jeder Katholik blind gehorchen müßte, sobald eine kirchliche Behörde irgend Etwas verlangte, und wäre dies noch so unbedeutend und ungerecht, bezöge es sich noch so wenig auf Dogma und Kultus. Und wohin müßte eine solche mehr als orientalische Herrschergelehrtheit führen? Könnte doch z. B. die nächste beste Kirchenbehörde einem Gerichtshof befehlen, wie er das Gesetz über Erblosleichen anzuwenden habe; oder den Bannstich auszusprechen über alle katholischen Mitglieder einer Ständeversammlung, welche einem der Kirche widerrätigen Beschluß über Zehnten oder Besteuerung der Pfründen zustimmten; oder alle katholischen Beamten des Staats exkommunizieren, von welchen eine vom Gesetz vorgeschriebene oder erlaubte Zivilehe eingegangen würde. So weit ist die Theorie der zwei Schwerter selbst von einem Bonifaz VIII. kaum ausgedehnt worden. Nur also, wenn Bürgermeister Stromeyer sich einer Glaubenslehre oder einer gesetzlich feststehenden Vorschrift der Kirchen- disziplin widersetzte, konnte er mit Recht einer Zensur unterworfen werden. Das ist nun aber, nach Allem, was man weiß, und was aus dem von der erzbischöflichen Behörde gefällten Urtheil entnommen werden kann, durchaus nicht der Fall gewesen. Er ist in einer nicht näher bezeichneten Geschäfts- sache mit der Kirchenbehörde über die gegenseitige Zuständigkeit verschiedener Meinungen gewesen; er hat ein Vermögensrecht seiner Gemeinde gegen den Anspruch einer Kirchen- behörde vertheidigt; er hat für gewisse Schulen zu wirken gesucht, welche das badiſche Gesetz rechtlich zuläßt; er ist ohne allen Zweifel in den leidigen Streitigkeiten zwischen dem badiſchen Staat und der Freiburger Kurie über die Grenzen ihrer beiderseitigen Rechte mit Entschiedenheit, und vielleicht etwas laut, auf Seiten der weltlichen Gewalt gestanden.

In allen diesen Dingen mag er sich der Kirche sehr unangenehm gemacht haben, möglicher Weise leidenschaftlich verfahren sein; die Kirchenbehörden können ihm daher nach Belieben gram sein, allein zu einer Exkommunikation haben sie durch ein solches, das Dogma, den Kultus und die berechtigte Autorität nicht verletzendes Handeln und Streben kein Recht bekommen. Und es läßt sich wohl die Behauptung aufstellen, daß die Kurie selbst nicht sehr sicher im Bewußtsein ihres Rechts gewesen sein müsse, weil sie sich in ihrem Urtheil so ganz im Wagnis hält, und es vermied, die Beschuldigungen gegen den zu Verurtheilenden bestimmt zu nennen, dadurch freilich auch der allgemeinen Kritik zu unterstellen. Ist dem Allem aber so, dann ist auch — bis auf einen bessern Beweis für das Recht der Kurie — die Annahme gerechtfertigt: daß keine materiell zu rechtfertigende Amtshandlung, sondern vielmehr eine mißbräuchliche Anwendung der Gewalt hier vorliegt, Bürgermeister Stromeyer also mit Unrecht verurtheilt worden ist.“

Karlsruhe, 6. Febr. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben sich unterm 9. v. M. gnädigst bewogen gefunden, den von der Gemeinde Friedriehsthal aus den drei ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Pfarverweser Karl August Keerl in Ober- oder zum Pfarre in Friedriehsthal zu ernennen; ferner unterm 4. Nov. v. J. auf die hiesigen Patronat unterliegende kathol. Pfarrei Rippenheim, Dekanats Lehr, den Pfarre Franz Josef Maier in Bühl gnädigst zu ernennen; derselbe ist am 12. Jan. d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Dem von Hrn. Karl Frhrn. v. Harſch auf die Pfarrei Holzhausen, Dekanats Freiburg, präsentirten bisherigen Pfarverweser Andreas Schill von Oberhausen wurde am 4. Jan. d. J. die kirchliche Einsetzung erteilt.

— Wie verbürgt wird, soll es mit dem Eisenbahnbau auf Krailsheim-Wergentheim nun so rasch gehen, daß diese Strecke noch im Lauf des heurigen Sommers wird befahren werden können.

— Die Landkapitel Waldbrunn und Dittewier haben Ergebenheitsadressen an den Hrn. Bischofverweser Dr. Käbel abgeſandt. — Zu den unglücklichen und noch immer sich mehrenden Adressen an Bürgermeister Stromeyer ist nun auch eine solche der Theilnehmer an der vorjährigen Gehen-Wallfahrt zum Hülfsstein gekommen.

— Das Erbbrechen der Dpferstade scheint einen epidemischen Charakter anzunehmen. Zu Linz, A. Pfullendorf, wurde der Dpferstod seines Inhalts von vielleicht 24 fr. beraubt. Nun ist aber in der Nacht vom 30.—31. Januar auch in eine Synagoge eingebrochen worden, nämlich in diejenige zu Mühlheim, alle drei Dpferstade theils erbrochen, theils mit Nachschlüssel geöffnet, und wurden hierbei wohl 10—12 fl. erbeutet. Es ist zu hoffen, daß es recht bald gelingen möge, diesem Unwesen ein Ziel zu setzen.

— Vor einiger Zeit stand in dem zu Radolfzell erscheinenden ultramontanen Winkeltblatt „Freie Stimme“ ein verläumdender Artikel über die angeblich mangelhafte Verpflegung unserer Soldaten, welcher von dem „Rad. Beobachter“ und von dem „Mannheimer Anzeiger“ nachgedruckt wurde. Amtlicher Bekanntmachung zufolge ist nunmehr gegen die drei genannten Blätter auf Grund jenes Artikels strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet.

— In der Bodensee-Gegeud sind in letzter Zeit mehrere, lebhaft besuchte Eisenbahn-Versammlungen gehalten worden. Diejenige zu Mielafingen beschäftigte sich mit der projektirten Bahn Singen-Andelfingen. In Worbach und Weßkirch handelte es sich um die Verbindungslinie Tuttlingen-Weßkirch.

Karlsruhe, 5. Febr. (Straßammer.) Ludwig Volkert von Pforzheim, derselbe, welcher am 12. Januar wegen Fälschung eines Telegramms bestraft wurde, flüchtete am 1. Mai 1868 aus dem Domänenwald Hagenhäus ein Quantum Holz um 82 fl.; nach bestehender Uebung wurde ihm gegen Stellung eines Bürgen und Selbstzählers Borgfrist bis 1. Dezember bewilligt. Bei seinen mifflischen Vermögensverhältnissen war er nicht im Stande, einen Bürgen aufzubringen; er schrieb nun in die Presse den Namen des Käufers Bühler von Pforzheim, welchen er vorher vergeblich um Uebernahme der Bürgschaft angegangen hatte, ein und übergab die so gefälschte Urkunde dem Rathobliener behufs der erforderlichen bürgermeisteramtlichen Beglaubigung der Unterschrift. Diese wurde ohne weitere Prüfung erteilt und von Volkert die Urkunde der Großh. Domänenverwaltung Pforzheim als Forstfasse vorgelegt. Am 1. Dez. konnte Volkert den Holzkaufpreis nicht bezahlen; es wurde nun der vermeintliche Bürg in Anspruch genommen, und kam so der wahre Sachverhalt zu Tage.

Der Angeklagte ist seiner That geschuldig und wird wegen Fälschung außer der früher erkannten Kreisgefängnisstrafe zu weiteren 2 Monaten verurtheilt.

Karlsruhe, 6. Febr. — Uhr — Min. Radm. West. Kreditaktien 258, Staatsbahn-Aktien 311 1/2, National 54, Steuerrire 52 1/2, 13000 Koole 80 1/2, Deſter. Walmu 97 1/2, 4000. bad. Koole —, Amerikaner 80 1/2, Gold —.

Witterungsbeobachtungen

der meteorologischen Zentralstation Karlsruhe.

5. Febr.	Barometer.	Thermo- meter.	Feuchtigkeit in Pro- zenten.	Wind.	Diri- ml.	Witterung.
Morg. 7 1/2	28° 29"	+ 6.6	0.94	E.W.	gg. bed.	neblig, trüb, warm
Morg. 2	28° 27"	+ 10.6	0.81	E.W.	etw. bed.	Ensch., sehr warm
Nacht 9	28° 28"	+ 5.1	0.97	E.W.	klar	warm

Berantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 7. Febr. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement und erhöhten Preisen. Zum ersten Mal wiederholt: Die Meisterfinger von Nürnberg, Oper in 3 Akten, von Richard Wagner. „Walther von Stolzing“ — Hr. Nachbauer vom Königl. Hoftheater in München als Gast. Anfang 6 Uhr. Ende nach 10 Uhr.

Dienstag 9. Febr. Vormittags 10 1/2 Uhr. 1. Quartal. 16. Abonnementsvorstellung. Bruder Lieberlich, Pöſſe mit Gefang in 3 Akten, von Emil Pohl; Musik von Conrad und Friedrich Krug. Ende nach 1 1/2 Uhr.

Durch die verspätete Aufführung der Meisterfinger haben die andern vorbereiteten neuen Stücke Aufschub erfahren; so mußte das Charakterbild: „Ein armer Millionär“ von Otto Devrient vom Faschings-Sonntag und Dienstag auf den 14. und 16., das Preis-Lustspiel von Schaufert: „Schach dem König“ auf den 23. und 25. verschoben werden.

3.1.953. Karlsruhe. Gestern Nacht um 10 Uhr ist unser theurer Gatte und Vater, Oberrechnungsrat Herr Gerhard Freudenberger dahier, uns durch den Tod entrissen worden, wovon wir allen Bekannten und Freunden diese schmerzliche Nachricht ertheilen. Karlsruhe, den 6. Februar 1869. Die Hinterbliebenen.

3.1.927. Der für die hiesige Auf-
führung eingerichtete
Text

**Wagner's Meisterfinger
von Nürnberg.**

Preis 24 Kr.; nach auswärts franco gegen
Einsendung von 26 Kr. in Briefmarken.
**G. Braun'sche Hofbuchhandlung
in Karlsruhe.**

Sommer, Zahnarzt,

28, Alter-Fischmarkt, **Strasburg.**
Künstliche Zähne und ganze Gebisse in Kautschuk
oder Metall. Ausfüllen hoher Zähne mittelst eines
Zahn-Cementes, der den natürlichen Zähnen täu-
schend ähnlich ist. — Mittel gegen Zahnschmerz, ohne
Ausziehen. **3.1.275.**

Röder's Punschsyrope

allseitig als die feinsten anerkannt, empfiehlt
C. Däschner,
Großh. Hoflieferant.

Karlsruher Wasser

von
F. Wolff & Sohn,
Hoflieferanten in Karlsruhe.

Dasselbe besteht aus den feinsten belebenden und
stärkenden Theilen der Pflanzenwelt und ist in einem
so glücklichen Verhältnis verbunden, daß es nicht
nur als angenehmes Nahrungsmittel, sondern auch als
vortreffliches Unterstützungsmittel bei Kopfweh,
Zahnschmerz u. s. w. allen ähnlichen Produkten mit
Recht vorgezogen wird.
Preis der ganzen Flasche 30 Kr., **Kistchen von
6 Flaschen 2 fl. 30 Kr.** Kistchen von
6 Flaschen 2 fl. 30 Kr.
Verpackung frei. **3.1.857.**

Gesuch.

Eine französische Lehrerin, mit Diplom versehen und
der deutschen Sprache mächtig, wünscht bis Ostern eine
Stelle in einem Lehrinstitut zu finden. Sich an
die Expedition unter der Adresse A. N. in Seh. zu
wenden. **3.1.699.**

Lillionese, vom Ministeri-
um genehmigt, reinigt die Haut von
Unreinheiten, Sommersprossen, Ven-
enleiden, vertreibt den gelben
Teint und die Rötthe der Nase,
sicheres Mittel für skrophulöse
Unreinheiten der Haut, erfrischt
und verjüngt den Teint und macht denselben blend-
end weiß und zart. Die Wirkung erfolgt binnen
14 Tagen, wofür die Fabrik garantiert; à fl. 1 fl.
45 Kr. und 52 1/2 Kr.
Wartungs-Pomade à Dose 1 fl. 45 Kr.
Binnen 6 Monaten erzeugt dieselbe einen vollen
Bart, schon bei jungen Leuten von 16 Jahren,
wofür die Fabrik garantiert. Auch wird dieselbe
zum Kopfhaarmusch angewandt.
Chinesisches Haarfärbemittel, à fl. 1 fl. 30 Kr.
und 45 Kr., färbt das Haar sofort schön in Blond,
Braun und Schwarz, und fallen die Farben vor-
züglich schön aus.
Orientalisches Enthaarungsmittel, à fl. 1 fl.
30 Kr., zur Entfernung von tief gewachsenen Schen-
kelhaare und der bei Damen vorkommenden Bart-
haare binnen 15 Minuten.
Erfindung **Roth & Cie.** in Berlin.
Das Haupt-Depot befindet sich in **Karls-
ruhe** bei **Ed. Brugier**, Kronenstraße
Nr. 19. **3.1.814.**

Für Bierbrauer.

3.1.961. Eine größere Bierbrauerei, wo möglich
in einer Stadt, wird zu kaufen gesucht.
Offerten sind unter Chiffre K Nr. 961 bei der Expe-
dition dieses Blattes abzugeben.
3.1.554. In einer gewerbthätigen Stadt West-
bairns, an der Eisenbahn und schiffbarem Fluß ge-
legen, ist eine erst kürzlich erbaute Fabrik, in welcher
bisher

Ultramarin

fabrizirt wurde, mit vollkommen neuer gangbarer
Maschine von 9 Pferdekräften, 80 Fuß hohem Schorn-
stein, und allem Zubehör unter der Hand sofort zu
verkaufen.
Die Gebäude, ein- und zweistöckig, bedecken eine
Grundfläche von 30 □ Ruthen, und stehen auf einem
zur Fabrik gehörigen Grundstücke von ca. 300 □ Ru-
then groß, welches vom Fluße begrenzt wird.
Nestanten erfahren Näheres in der **Annoncen-
Expedition** von **Naassenstein & Vogler** in
Hamburg unter Chiffre W. E. 454.

Epileptische Krämpfe (Pati-
ent sucht)
heilt der Spezialarzt für Epilepsie **Dr. O. Killisch**
in Berlin, jetzt **Mittelstrasse No. 6.** Aus-
wärtige brieflich. Schon über Hundert ge-
heilt. **3.1.759.**

Reitpferd zu verkaufen.

3.1.966. Eine sehr elegante Vollblut-
stute, complet und militärformig geritten.
Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

3.1.944. Ein Paar 8-
jährige, schöne und kräftige
Wallachen (Fische gleicher
Farbe), zwei- und einspan-
nig gefahren, sehr fromm,
einer auch gut geritten, werden zu billigen
Preisen, einzeln oder zusammen, abgegeben.
Näheres bei **Dr. Fuchs** in **Mannheim.**

Athmenerleichterung.

„Nach vertrauensvoll fortgesetztem Gebrauch Ihres Hoff'schen Malz-
extrakts wurde mir der Athem leichter, der bisherige starke Auswurf verlor
sich, der Schlaf wurde anhaltender und sanfter, kurz: mein Zustand besserte sich
mit jedem Tage. Diese in der That recht wunderbare und schnelle Wirkung
Ihres Malzextrakts kann ich nur mit Dank anerkennen.“ Die verwitwete
Steneraufseherin Kiepling in **Den-Trebbin**. — **Chokolow**, 23. Sept. 1868.
„An veraltetem Schnupfen, an Magenkatarrh und Halsentzündung leidend,
bin ich durch den einmonatlichen Genuß Ihrer Malzgesundheits-Chocolade vom
Schnupfen glücklich befreit, und noch früher von der Halsentzündung. Auch
der Katarrh weicht zusehends.“ (Dank und Anerkennung.)
S. Kaiser, Stud. jur.

Johann Hoff's Filiale in Köln.
Die Verkaufsstelle befindet sich in Karlsruhe bei Herrn **M. Hirsch**, Kreuz-
straße Nr. 3. **3.1.971.**

Fabrik-Preise meiner Johann Hoff'schen Malz-Präparate: 1 Flasche Malzextrakt-Gesund-
heitsbier 5 Sgr. excl. Glas, bei Abnahme von 25 Flaschen 2 und bei 50 Flaschen 6 Flaschen
Kabat; Malz-Gesundheits-Chocolade Nr. I. 1/2 Pfd. 1 Thlr., 1/2 Pfd. 16 Sgr., 1/4 Pfd.
8 Sgr. Nr. II. 1/2 Pfd. 20 Sgr., 1/2 Pfd. 11 Sgr., 1/4 Pfd. 6 Sgr. Malz-Chocoladen-
pulver 1/2 Schachtel 10 Sgr., 1/2 Schachtel 5 Sgr. Brust-Malz-Pondons 1/2 Carion 8 Sgr.,
1/2 Carion 4 Sgr. Brust-Malz-Zucker in 1/2 Pfd.-Paqueten à 4 Sgr.

**Die Herren G. Müller & Cons. in Karlsruhe und
in Baden-Baden**

3.1.130.
sind von uns beauftragt, von unserer hypothekarisch gesicherten 5% Pfandbriefen, deren Verzinsung in effektivem
Silber ohne Abzug stattfindet, und welche durch Verlosungen am 1. Februar und 1. August jeden Jahres
al pari heimbezahlt werden, zum Cours von **91** % zu verkaufen.
Wien, den 1. October 1868.

Kais. königl. priv. allgemeine österreichische Boden-Credit-Anstalt.
GROSSE PREIS-ERMÄSSIGUNG

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT
DER **LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, LONDON.**

Nur acht wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren **Baron J. von LIEBIG**
und **Dr. M. von PETTENKOFER** versehen.
DETAIL-Preise für ganz Deutschland

1 engl. Pfd.-Topf à fl. 5.33, 1/2 engl. Pfd.-Topf à fl. 2.54, 1/4 engl. Pfd.-Topf à fl. 1.36.
Zu haben in allen Handlungen und Apotheken, **3.1.888.**

Norddeutscher Lloyd.
Regelmäßige Postdampfschiffahrt
BREMEN und NEWYORK,
Southampton anlaufend.

Von Bremen:	Von Newyork:	Von Bremen:	Von Newyork:
D. Main	11. März	D. Weser	13. Februar
D. Donau	18. "	D. Union	20. "
D. America	25. "	D. Hermann	27. "
D. Rhein	4. März		

ferner von Bremen jeden Sonntag, von Southampton jeden Dienstag,
von Newyork jeden Donnerstag.
Voyage-Preise bis auf Weiteres: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler, Zwischen-
deck 55 Thaler Contant incl. Verpflegung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte. Eng-
linge 3 Thaler.
Fracht Pfd. St. 2 mit 15 % Prämie per 40 Kubikfuß Bremer Maße. Ordinaire Güter nach Uebereinkunft.

BREMEN und BALTIMORE
Southampton anlaufend.

Von Bremen:	Von Baltimore:	Von Bremen:	Von Baltimore:
D. Baltimore	1. März	D. Weser	1. März
		D. Union	1. April

ferner von Bremen und Baltimore jeden Ersten, von Southampton jeden Vierten des Monats.
Voyage-Preise bis auf Weiteres: Kajüte 135 Thaler, Zwischen- und Ober-Deck 55 Thaler Cont. Kinder unter 10 Jah-
ren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler.
Fracht bis auf Weiteres: Pfd. St. 2 mit 15 % Prämie per 40 Kubikfuß Bremer Maße.
Nähere Auskunft ertheilen sämtliche Post-Agenten-Expeditionen in Bremen und deren inländische Agenten.
sowie
Die Direktion des Norddeutschen Lloyd.
Grüßmann, Director. H. Peters, zweiter Director.

Näheres bei dem Hauptagenten **Hrn. Wich. Wirsching** in **Mannheim**,
und dessen bekannten **H. Bezirksagenten.** **3.1.911.**

Norddeutscher Lloyd.
Ueberfahrtsverträge für diese Postdampfschiffe schließen ab: **J. M. Biele-
feld**, Generalagent in **Mannheim**, **A. Bielefeld** in **Karlsruhe**, **H. Hirsch**
in **Weingarten**, **A. Streit** in **Ettlingen**, **Alex. Levishon** in **Bruchsal**,
Jakob Buttenwieser in **Odenheim**, **Jos. Baum** in **Bretten**, **Fleischer**
und **Umann** in **Eppingen.**

Zu Vertragsabschlüssen empfehlen sich die Generalagenten: **Sundlach &
Bärenklau** in **Mannheim**; **J. Bodenweber**, **Karlsruhe**; **A. Grieb**,
Durlach; **Krz. Ed. Pfeiffer**, **Ettlingen.** **3.1.935.**

Ueberfahrtsverträge schließen ab: **Zuberger & Delenbeinz** in **Karls-
ruhe.** **3.1.948.**

Als vortheilhafteste Kapital-Anlage empfehlen wir die neuen
3pCt. Madrider 100 Franken Anlehensloose.
Jährlich 4 Gewinnziehungen 1869—1873.
Hauptgewinne: **Fr. 250,000, 100,000, 70,000, 50,000, 40,000,**
35,000 etc. etc. Niedrigster Gewinn Frs. 100 oder Thlr. 26. 20 Sgr.
edes Obligations-Loose ist mit jährlichen Zinscoupons à 3 Franken versehen. So-
wohl die Zinsen als die Prämien werden in **Berlin, Breslau, Leipzig, Hamburg, Frank-
furt a. M., Stuttgart, Paris** etc. ohne den geringsten Abzug in franzöf. Gelde aus-
bezahlt. Verlosungsplan gratis.
**Die erste Gewinnziehung findet am 15. Februar und die 2te
schon am 1. April d. J. statt.**
Obligationsloose à fl. 28 sind zu beziehen bei
Moriz Stiebel Söhne
Bank- und Staats-Effekten-Geschäft in **Frankfurt a. M.**
3.1.749.

3.1.936. Versteigerung
einer **Rheinnühle.**
Montag den 1. März
1869, Nachmittags 2
Uhr, zu **Speyer** im
Saale des Deutschen
Schulhauses, lassen
Wayer Wolff, Frucht-
händler in **Speyer**, und

3.1.951. Beiertheim.
Holzversteigerung.
Donnerstag den 11. Februar d. J. werden
im hiesigen Gemeindefeld, District **Dammhof**,
öffentlich versteigert:
185 Stämme Eichen, Holländer, Bau- und Nutz-
holz, 63 Birken, 17 Eschen, 80 Erlen, 20 Pappeln,
2 Hainbuchen, 5 Rothbuchen, 4 Ahorne, 2 Kirsch-
bäume.
Freitag den 12. Februar d. J.:
30 Klafter gemischtes Scheit- und Prügelholz, 5000
Stück gemischte Beilen und 36 Loose unaufliegendes
Stammholz, worunter sich mehrere befinden, welche
sich zu Regenschirmen eignen.
Die Zusammenkunft ist jeden Tag Vormittags 9 Uhr
auf der Hiesstelle in der Nähe beim Schloß **Ruppurr**.
Beiertheim, den 4. Februar 1869.
Das Bürgermeisteramt.
W e b e r.

Bürgerliche Rechtspflege.
3.1.963. Nr. 636. **Heidelberg.** In Sachen
der Handlung Gebrüder **Jaifer** in **Ludwigshafen**,
Klägerin, gegen **Schiffers Müller** in **Oberbad** und
Friedrich K. L. o. s. von **Wimpfen**, Beklagte, Forderung
betreffend, hat Rechtsanwalt **J. u. K. Namens** der Klä-
ger unter dem 15. v. M. folgende Klage erhoben:
Schiffers **Friedrich K. L. o. s.** von **Wimpfen** habe am 14.
November v. J. von den Klägern 200 Ztr. Saarfisch
und 500 Ztr. Stiefelbrot für den bedungenen Preis
von 367 fl. 10 Kr., zahlbar am 14. December v. J., er-
kauft. Auf dessen Weisung hätten die Kläger am 18.
November v. J. die Waare dem Schiffers **W. K. L. o. s.**
in **Oberbad** unter Vorlage der Aus- und Einladungen
zur Fracht nach **Wimpfen** übergeben. Auf Anbringen
des Schiffers **Müller** von **Oberbad** sei am 24. No-
vember v. J. für dessen angelegte Forderung an Schiff-
ers **K. L. o. s.** im Betrag von 663 fl. 30 Kr., von **Größ.**
Kreisgericht Heidelberg auf Grund der Ausländer-
eigenenschaft des Schuldners ein Beschlagnahme-
verfügung und bei der Verhinderung des **W. K. L. o. s.**
an **Heidelberg** auch vollzogen worden. Um ihrer Forde-
rung nicht verlustig zu gehen, seien die Kläger genö-
thigt, in diesem Rechtsstreit zu interveniren, ihr Vor-
zugrecht auf die Kosten der Verklüftung für 367 fl.
10 Kr. nebst 6 Proz. Verzugszinsen geltend zu machen,
auf dessen Anerkennung unter Verweisung des Inter-
venten in die Kosten der Antrag gestellt werde. Zu-
gleich werde gebeten, die mit Beschlagnahme und
hier im freien Lagernden Kosten wegen deren vorans-
schicklicher Entwertung durch die Einkünfte der Ver-
klüftung zu versteigern und den Erlös bis zur ausge-
tragenen Sache zu deponiren.
B e s c h l u ß:
Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über
diese Sache auf
Samstag den 13. Februar 1869,
Morgens 9 Uhr,
anberaumt, wovon der Anwalt der Intervenienten,
Herr **J. u. K.** und die beiden Intervenienten mit dem An-
fragen in Kenntniß gesetzt werden, daß die beantragte
Versteigerung der Kosten und die Hinterlegung des
dabei erzielten Erlöses bereits in dem Rechtsstreit
„Schiffers **W. K. L. o. s.** gegen die beiden Intervenienten“ an-
geordnet ist. Die beiden Intervenienten, Schiffers **Mü-
ller** unter Mittheilung der Doppelschrift der Klage,
Schiffers **K. L. o. s.** unter Einweisung auf obigen Inhalt
der Klage, erhalten die Aufforderung, daß sie, wenn sie
den Klagenanspruch bestreiten wollen, unverweilt An-
träge anzustellen haben, unter der Androhung des
Rechtsnachtheils, daß im Fall ihrer Nichtvertretung in
der anberaumten Tagfahrt auf gegenseitiges Anrufen
die in der Klage behaupteten Thatsachen für zugestan-
den angenommen und die beklagten Intervenienten mit
ihren etwaigen Einreden ausgeschlossen würden, auch
unter Verurtheilung derselben in die Kosten nach dem
Klagenantrag erkannt werden soll, soweit dieses in Rech-
ten begründet ist. Der Intervent **Friedrich K. L. o. s.**
hat zugleich statens bis zur Tagfahrt einen im An-
land wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller
Zusendungen anher nachhaft zu machen, welche nach
dem Besche an die Partei selbst geschoben sollen, widri-
genfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse
mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet
wären, an der Gerichtsstelle angehängt werden sollen.
Dem klägerischen Anwalt wird hierbei noch bemerkt,
daß im Fall seines Ausbleibens in der anberaumten
Tagfahrt auf den Antrag der Intervenienten Regstre von
der Instanz entbunden, die Intervenienten aber in die
Kosten verurtheilt würden.
Dies wird dem an unbekanntem Orten abwesenden
Friedrich K. L. o. s. eröffnet.
Heidelberg, den 27. Januar 1869.
Größ. k. d. Kreisgericht, Civilkammer.
Dr. P u c h t.
v. **B e c h t o l d.**

Bermischte Bekanntmachungen.
3.1.798. **Karlsruhe.**
Bekanntmachung.
Mit dem 1. d. M. ist ein neuer Tarif für den direc-
ten Güterverkehr zwischen **Amstern** und **Karlsruhe** an
einer- und gewissen badiischen Stationen andererseits via
Eleve-Mannheim in Vollzug getreten. Einzelne Gren-
plare derselben sind bei den Güterexpeditionen zum
Kostenpreis zu erhalten.
Karlsruhe, den 2. Februar 1869.
Direktion der **Größ.** Anstalten.
S i m m e r.
Stoll.

Druck und Verlag der **G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.**